

Neue eidg. Patente

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **12 (1896)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liche Bauarbeiten, soweit es Maurer- und Handlangerarbeit betrifft, auf einen Monat einzustellen. Die betreffenden Bauherren werden höflichst ersucht, eventuell vor kommende Verzögerungen in der Vollendung der Arbeiten gest. zu entschuldigen.

J. Schär.	H. Schneider.
Magri Frères.	F. Renfer.
Corti Frères.	G. Böffiger.
J. Nebi.	Möri u. Römer.
J. Grunder.	A. Wyß u. Cie.
B. Parola.	Ag. Haag.

Neue eidg. Patente.

Eine doppelseitige Bandsäge. Herr Contre-maitre Jakob Kupferschmid in Dersikon.

Ofen mit Warmwasserheizung. Herr August Dechselin in Jentschberg.

Vorrichtung an Gasheizapparaten zum Vorwärmen der zur Verbrennung benötigten Luft. B. A. Kölliker u. Co., Seibengasse 7, Zürich.

Stein-Brechmaschine zum direkten Zerhacken von Gesteinen bis zur Sandgröße. Herr Ingenieur F. Boffardt in Burgdorf.

Verschiedenes.

Schweizer Handwerker in Amerika. Wir haben seiner Zeit mitgeteilt, daß Arbeiter eines Basler Hauses, welche zur Ausführung von Dekorationsarbeiten nach New-York gesandt worden waren, daselbst als Kontraktarbeiter erklärt und als solche an der Ausfuhrung verhindert und wieder nach Basel zurückbefördert worden seien. Die vom Bundesrate dagegen bei der Vereinigten Staaten Regierung angehobene Beschwerde blieb insofern erfolglos, als die Beschwerde aus formellen Gründen keine Berücksichtigung fand, weil gegen die New-Yorker Einwanderungsbehörde eine Ap-pellation nicht erfolgt sei. Dagegen scheint eine Verständigung erzielt werden zu können, daß in Zukunft derartige Arbeiter nicht mehr unter die Bestimmungen der sogenannten Kontraktarbeiter fallen, so daß deren Ausfuhrung auch nicht mehr beanstandet werden kann.

Bauwesen in Zürich. Aus einem Artikel des „B. Landb.“ erfährt man, daß sich jüngst beim Untersuchen des Mauerwerkes am Polytechnikumsgäude in Zürich herausgestellt, daß manche Wände statt gemauert zu sein, nur mit Hobelspänen und ähnlichem Lumpenzeug ausgestopft seien; an den Ausbruch eines Brandes unter diesen Verhältnissen dürfte nur mit größtem Mißbehagen gedacht werden. Auch über den Bau der Anstalt Burghölzli gräbt der „Landbote“ in dem genannten Artikel ganz amüsante Geschichten hervor.

Ueber die „Schweizerische Baugesellschaft in Zürich“, von der wir unsern Lesern bereits Mitteilung gemacht haben, schreibt man uns weiter: In diesen Tagen gelangen 1000 Inhaber-Aktien à 500 Fr. der „Schweiz. Baugesellschaft in Zürich“ zur Emission. Diese Gesellschaft bezweckt die Erstellung von Einfamilienhäusern für den Mittelstand in verschiedenen Schweizerstädten. Der durchschnittliche Verkaufspreis des einzelnen Objektes soll 24,000 Fr. nicht übersteigen. Grundfläche des Hauses und Garten zusammen sollen, wenn es die Verhältnisse irgend gestatten, 300 Quadratmeter betragen. Bei der Größe und Ausstattung der Häuser würde alles vermieden, was an sog. „Dugendhäuschen“ erinnern könnte. Jedes Haus wird Keller, Erdgeschoß, ersten Stock und Dachboden erhalten und zwar im ganzen fünf Zimmer, eine Dachkammer oder Diebelzimmer, eine Küche, Veranda, Erker oder Balkon, Bad (entweder zum Schlafzimmer im ersten Stock oder im Souterrain), Waschküche und event. Speisekammer. Die innere Ausstattung

der Häuser ist derjenigen des bürgerlichen Wohnhauses anzupassen; Luxus soll vermieden, dagegen alles angewendet werden, was zu einem soliden und wohnlichen Einfamilienhaus gehört. Es sollen Gruppen von zwei bis höchstens sechs Häusern, jede Gruppe mit besonderem äußern Charakter, zur Ausführung gelangen. In sämtlichen Städten, die in der ersten Bauperiode mit solchen Häusern bedacht werden sollen, (es sind dies Zürich, Bern, Lausanne, Genf, Basel, Biel, Winterthur) würden billigere und teurere Objekte erstellt, damit jeder Liebhaber seinen Bedürfnissen gemäß auswählen kann.

Die Gesellschaft glaubt durch Erstellung solcher Einfamilienhäuser einem wirklichen Bedürfnis zu begegnen, dem die Bauspekulation bis jetzt nicht oder nur in ganz ungenügendem Maße abgeholfen hat. Ist es doch Thatsache, daß an manchen Orten für eine Wohnung von vier Zimmern im billigsten Quartier, im zweiten oder dritten Stock einer Mietkaserne, ohne Garten oder sonstige Lüftungsgelegenheit, 800 Fr. und mehr bezahlt werden müssen. Und in einer solchen Wohnung soll eine Familie mit Kindern sich wohl befinden?

Vom Aktienkapital von 800,000 Fr. sind 300,000 Fr. bereits fest übernommen. Was die nähern Angaben über Selbstkostenrechnung, Kapitalbedarf etc. anbelangt, so verweisen wir auf den ausführlichen Gründungsprospekt, der bei den Subskriptionsstellen erhältlich ist, in Zürich bei der Aktiengesellschaft Leu u. Cie., unter deren Leitung die Finanzierung stattfindet. Ebenfalls können auch Exemplare der Statuten bezogen werden. Passendes Baugrund ist nachweisbar zu den im Kostenvoranschlag aufgeführten Einheitspreisen erhältlich, bem. zum Teil definitiv gesichert. Für den Hausbau, inkl. Gartenroharbeit und Einfriedigung, ist mit der Baufirma Büzberger und Burthard in Zürich ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich dieselbe verpflichtet, das einzelne Objekt zum Durchschnittsansatz von 16,250 Fr. zu erstellen.

Bauwesen in Bern. Helvetiaplatz. Herr Architekt von Fischer hat ein Bauprojekt ausgearbeitet, nach welchem um den Helvetiaplatz in den fächerförmig liegenden sechs Parzellen Villen im Baustyl des Landesmuseums erstellt werden sollen. Der Brückenkopf bleibt frei, was sehr wesentlich ist. Der Gedanke ist unter dem Gesichtspunkt der Westhetik gewiß ein glücklicher; der Baustyl der projektierten Neubauten wird den schon bestehenden und der ganzen Terrainlage angepaßt, was staatliche Baudirektionen nicht immer beobachtet haben.

Hotelbauten in Luzern. Die Herren Spillmann und Sichert zum „Hotel du Lac“ vergrößern ihr Etablissement in sehr beträchtlicher Weise durch eine östlich an dasselbe sich anschließende schöne Fassadenbaute, welche fast den ganzen Raum zwischen dem jetzigen Hotel und dem Postgebäude ausfüllt. Der „Schweizerhof“ hat seine Säle durch eine Umbaute verlängert, das Hotel „Beaurivage“ wird um einen Stock erhöht, das „Hotel National“ wird nächsten Herbst dem östlichen Flügel eine prächtige Saalbauante angliedern, von welcher man direkt in den gegen den Kur-saal zu gelegenen Garten gelangen kann.

Der Aufbau des Eisengerippes für den Bahnhof-Neubau in Luzern ist beendet.

Ueber Mietzinse in Luzern schreibt das Luz. „Volkshl.“: Es gibt Kaffeewirtschaften, die für Küche und Stube einen Zins von 2000 Franken bezahlen, Tabak- und Zigarrenhandlungen, die ihre Räumlichkeiten mit 3000 Fr. verzinzen, Schneidermeister, die für ihre Geschäftslokale einen Mietzins von 5000 Fr. geben, und kürzlich wurde an günstiger Stelle ein neuer Verkaufsladen ausgeschrieben, Fr. 5000 Zins wofür sich über ein Duzend meldeten. Schließlich wurde er einem jüdischen Handelsmann um Fr. 6000 vermietet.

Die Einwohnergemeinde St. Gallen beschloß den